

Einzelheft	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	70 „

Einzelheft	11 „ 10 „
Halbjährig	5 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 75 „

Bei Bestellung auf Haus-Viertel-
preis 25 kr. monatlich 9 „

Einzel-Heft 6 kr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
von J. v. Kleinmann & F. Hammer)

Für die einseitige Zeile 3 kr.
bei zweimaliger Einschaltung 5 kr.
dreimal 7 kr.

Inscriptionsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfteren
Einschaltung entbrechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgegeben.

Nr. 253.

Montag, 4. November 1872. — Morgen: Emerich.

5. Jahrgang.

Zur Landtagseröffnung.

Während alle anderen Landesausschüsse, selbst die des kleinsten und unbedeutendsten Landtages, schon seit Monaten ihre Vorlagen veröffentlichten, so daß die verschiedenen Parteiorgane das Actionsprogramm der morgen beginnenden Landtagssession mit Mühe besprechen und erörtern konnten, machten es unsere ehrenwerthen Landesväter gerade umgekehrt. Ihr größtes Bestreben schien zu sein, zu verhindern, daß irgend jemand außer den nächsten Gesinnungsgenossen Einblick in das Material erlange, das sie ausgearbeitet, sie beglückten selbst ihre eigenen Organe mit keiner Andeutung der gepflogenen Vorverhandlungen, ganz als ob sie kein gutes Gewissen hätten. Wer jedoch den Gang der politischen Discussionen in der laibacher Landstube seit ein paar Jahren aufmerksam verfolgt hat, für den wird es keine Ueberraschung mehr geben, er wird dasselbe Schauspiel auch diesmal sich wiederholen sehen, das wir bei Gelegenheit der Landtagssession alle Jahre beobachten konnten.

Jedezeit zur Zeit der Landtagssitzungen blüht der Weizen der Opposition, nicht speciell der Opposition gegen die jeweilige Regierung, jener Opposition vielmehr, welcher die Reichsverfassung selbst ein Greuel ist, die, entweder weil sie nicht kann oder nicht mag, im Reichsrathe nicht zu Worte kommt. Was aus einem Grunde, sei es staatsrechtlicher Trotz oder clericaler Verschrobenheit, gegen die Errungenschaften der Neuzeit ankämpft, was im Reichsrathe wegen Talentlosigkeit und politischer Unbedeutendheit überhört wird oder gründlich Fiasco macht, das alles betrachtet den Landtag als den geeigneten Tummelplatz für seine fortschrittsfeindlichen Marotten, das sucht sich dort mit aller Kraft geltend zu machen und ist meist damit zufrieden, wenn das Ding nur gehörig Spectakel ab-

spielt. Wir haben das alles bereits zu oft mitgemacht, um uns durch derlei schreien oder durch den heraufbeschworenen Rorhybantenlärm etwa imponieren zu lassen.

Die Herren zählen sich zwar in neuester Zeit sehr gern zur „österreichischen Rechtspartei“ — wahrscheinlich weil sie allein im Rechte zu stehen vermeinen und alle übrigen im schreienden Unrechte sich befinden — und sind auch so gütig, die Aufrechterhaltung der Monarchie auf ihre Fahne zu schreiben, ja sogar die Fortentwicklung derselben zu wünschen — aber wohlgerne auf christlicher Grundlage. Da ihr Christenthum jedoch nur die Satzungen der römischen Curie und des Syllabus, der den modernen Staat mit seinen schwersten Bannflüchen belegt, bedeutet, so muß das Oesterreich, wie sie es sich denken, der Curie und der Kirche gehorhamster Sklave sein, widrigenfalls es gar keine Berechtigung hat zu existieren. Bisher wenigstens hat die Majorität des kaiserlichen Landtages ohne Ausnahme immer so gesprochen und abgestimmt, als wenn die Jesuiten, die in der katholischen Kirche das große Wort führen, noch in Oesterreich die Herren wären; diese national-clericale Majorität hat scharfe Opposition gegen die Gleichstellung der Confessionen und die Schulgesetze gemacht und überdies sich an eine irgendwo aufgeknappte Phrase vom kaiserlichen „Landesrecht“ mit einer Zähigkeit angelammert, die ihr den Namen der „Nachfolger der Cezaren“ eingetragen.

Wir wissen zwar nicht, ob unsere Landesväter sich auch diesmal ihre Verhaltensregel aus Wien und Prag geholt, ob sie die von dem Föderalistentag ausgegebene Parole vom passiven Widerstand gegen die Verfassung, von der Weigerung, den Reichsrath zu beschicken, zu der ihrigen machen werden, das jedoch können wir mit gutem Gewissen behaupten, daß sie sich einbilden, die Zeit der libe-

ralen Experimente werde nächsten wieder abgelassen sein, daß sie darum fortfahren, beim leichtgläubigen Volk das Vertrauen in die verfassungsmäßige Aera zu untergraben, wohl nur darum, weil sie im Wahne leben, das Reich könne auf die Dauer die kostbaren Vertreter der „Rechtspartei“ und des Syllabus nicht entbehren, und die Regierung werde aus Verzweiflung darüber, daß die Föderalisten schmollen, freiwillig abdanken. Jedoch die Herren Costa und Bleiweis mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie und ihre Gesinnungsgenossen nicht mehr über das Schicksal Oesterreichs entscheiden werden. Nicht einmal über das Schicksal Krains, viel weniger über das Schicksal Oesterreichs. Die Zeiten sind gottlob auch bei uns vorüber, wo man denjenigen am meisten beachtete, der sich am unzufriedensten und halbhartnäckigsten geberdete. Man wird in diesen Fehler nicht mehr verfallen; die föderalistischen Schreihälsen zählen in den entscheidenden Regionen keine Freunde mehr; sie haben sich dort unmöglich gemacht, als sie mit Verleugnung der österreichischen Staatsidee die tollsten Sondergelüste auf ihre Fahne schrieben und die einheitliche Macht der Monarchie dem Gezanke von 17 Theilparlamenten preisgeben wollten.

Gedenken die Herren aber gar in ihrer Heimtücke an den Punkt anzuknüpfen, wo der Faden im vorjährigen Landtag durch die Schließung entzwei geschnitten worden; wollen sie die Ernennung des Landeshauptmannes zum Stützpunkt ihres Angriffes machen und die Wahl der verfassungstreuen laibacher Abgeordneten nicht verifizieren; will die Majorität etwa der Krone zumuthen, sie habe ihr Ernennungsrecht zu gunsten eines Abgeordneten ausgeübt, der nicht einmal auf gesetzliche Weise zu seinem Mandate gelangt ist — so wird das Ministerium wohl ohne Zögern und Schwanzen seine Pflicht thun, einer so hinterlistigen Taktik einen

Theater.

4. November 1872.

-pp- Wenn wir heute die Ereignisse der eben verfloßenen Theaterwoche vor unserem Auge Revue passieren lassen, so fühlen wir mit Bedauern die Nothigung an uns herantreten, diesmal in so mancher Hinsicht „grau in grau“ malen zu müssen. Ein prüfender Blick auf die einzelnen uns gebotenen Vorstellungen wird uns die Berechtigung dieses Urtheiles alsbald ad oculos demonstrieren.

Gleich der Eröffnungsabend der Woche — Montag — lieferte uns in dem einaktigen Lustspiele: „Im Wartsalon I. Klasse“ ein höchst mangelhaftes und unerquickliches Bild. Diese nette und bei guter Beleuchtung auch äußerst amüsante Blüthe wurde von den beiden Theilnehmern — Fr. Brand und Herrn Hörmann — in schleppender, ja der feineren Nuancierung entbehrenden Weise gegeben, so daß sie ihre Wirkung naturgemäß ganz verfehlte und das Publicum vollkommen kalt ließ. Namentlich war es hier Fr. Hörmann, der — abgesehen von wiederholten Beweisen empfindlicher Gedächtnisschwäche — seine Rolle derartig outrierte,

und alles Maß erlaubter Bühnenfreiheit überschreitend zur Darstellung brachte, wie wir es an unserer Bühne zu sehen weder gewohnt, noch gewillt sind. Auch Fr. Brand genügte in keiner Weise ihrer Aufgabe. Mit dem einfachen Heruntersprechen einer Rolle allein ist es eben noch nicht gethan.

Die hierauf folgende Novität: „Ein Ehepaar aus dem Volke“, „pariser Genrebild“ genannt, ist ein ziemlich grobkörniges, ebenso geschmackloses, als zugleich auch ennuyantes Possenspiel mit wenig Handlung und noch weniger Witz, auf dessen Bekanntheit wir herzlich gerne verzichtet hätten. Halbwegs genießbar wurde uns diese Novität einzig und allein nur durch das vortheilhafte Spiel Fr. Brambilla's gemacht, die die resolute pariser Hallendame in Spiel und Maasle musterhaft zur Geltung brachte. Die übrigen Darsteller füllten ihren Platz entsprechend aus, besonders Fr. Carode, dessen „Pastetenbäcker Godolphin“ sich recht ergötzlich ausnahm. — Den Schluß der Vorstellung machte die altbekannte Operette: „Salon Pizelberger.“ Fr. Ausim gab die Titelrolle recht gut, ebenso auch Fr. Stoll die des „Ranefas.“ Bescheidenen Ansprüchen

wachte vielleicht auch Fr. Bauer (Ernestine) zu genügen. Diese Dame als singende und hüpfende — 16 jährige Pensionärin zu beurtheilen, bleibt jedoch immer eine etwas heikle Sache! — Auch „Groom Brösel“ belustigte uns höchlichst, indem wir so vorsichtig waren, die Komik dieser Figur weniger in Herrn Kranz, als in der Rolle selbst zu suchen.

Das tags darauf zur Aufführung gelangte Benediz'sche Lustspiel: „Das Gefängnis“, bekanntlich eine der besten Arbeiten dieses seit Kogebue productivsten deutschen Lustspielbilders, zeigte uns die ganze Mißere einer im höchsten Grade mangelhaft einstudierten Vorstellung. Nachdem schon der größte Theil des Stückes mehr oder minder schneppend abgewickelt worden war, riß endlich am letzten Akte eine derartige Zerfahrenheit und hochgradige Stockung ein, daß das Publicum seine Enttäuschung wiederholt in hörbarer Weise zu erkennen gab. Fürwahr, eine solche Aufführung, wie sie uns an diesem Abende geboten wurde, ist unserer Bühne unwürdig und darf sich nicht wiederholen, will anders die Direction der Sympathien des theaterbesuchenden Publicums, deren sie dringend

Dämpfer auflegen durch Auflösung des Landtages und sofortige Anwendung des verbesserten Nothwahlgesetzes in Krain. Wenn irgendwo im Umfange der Monarchie das Nothwahlgesetz über die Verlegenheiten des Augenblicks hinwegzuhelfen vermag, so wird es in Krain der Fall sein. Das Land ist trotz des klericalen Einflusses und der nationalen Verheugung reif für directe Wahlen und das Ergebnis derselben wäre unstreitig eine Vermehrung der liberalen, der verfassungstreuen Stimmen im Reichsrathe, während gegenwärtig die Verfassungspartei daselbst durch eine einzige Stimme vertreten ist.

Ebenso wenig ist eine Einsprache oder Demonstration gegen die Wahlreformen, wie sie von den klericalen Organen angelündigt wird, zu dulden. Die heutigen Landtage Böhmens, Mährens, Oesterreichs, Tirols, Krains etc. sind einfach vermittelst des Februarpatentes geschaffen als Provinzialräthe für Localangelegenheiten. Die fernere Bestimmung, daß sie auch als Wahlcollegien für die Gesamtvertretung des Reiches zu dienen haben, ist ein Ausfluß der Verfassung und kann von den Factoren der Gesetzgebung des Gesamtstaates auch wieder beliebig abgeändert und durch andere den Bedürfnissen des Reiches, den Anforderungen der Zeit und Vernunft entsprechende ersetzt werden, wie dieselben gesetzgebenden Gewalten ja auch andere wesentliche Bestandtheile der Reichsverfassung auf verfassungsmäßigem Wege abändern und umgestalten können. Ein fernerer Einspruch oder jeder Eingriff eines Einzellandtages in die Souveränitätsrechte des Gesamtstaates und des Monarchen, der dessen höchste Autorität darstellt, darf nicht gestattet werden, wenn anders Oesterreich in der Reihe der Großmächte, welche sämtlich nach innen wie nach außen einheitlich organisiert sind, die Stellung einnehmen soll, die ihm gebührt.

Politische Rundschau.

Laibach, 4. November.

Inland. Das „Prager Abendblatt“ richtet an die Verfasser und Unterzeichner des neuen Programmes der staatsrechtlichen Opposition die Frage, wie sie sich die Verwirklichung ihrer Ideen denken. Glauben sie vielleicht, heißt es da, es sei dies ohne einen Verfassungsbruch, ja ohne einen förmlichen Staatsstreich möglich? Das ist doch wohl nicht anzunehmen, denn darüber wird nach den bisherigen Erfahrungen kein Veräufstiger im unklaren sein, daß so radicale Umwälzungen, wie sie das bezeichnete Programm verlangt, ohne Verletzung der Verfassung nicht durchführbar seien. Sind sie sich aber der vollen Tragweite ihrer Beschlüsse bewußt, dann weiß man wahrlich nicht, was man mehr anstaunen soll, ob den herostratischen Muth, mit welchem sie

ihren egoistischen Gelüsten zuliebe das Chaos über Oesterreich heraufbeschwören wollen, oder die Naivität, mit welcher sie noch heute an die Durchführbarkeit von Ideen glauben, die sich nicht nun längst überlebt haben, sondern hier und da geradezu widersinnig erscheinen. Die Herren nennen sich eine „Rechtspartei“ und schreiben den Rechtsbruch auf ihre Fahne; sie sprechen sehr viel von der Freiheit und Eigenberechtigung der Länder und Völker und wollen ihnen gegen ihren Willen eine neue Verfassung aufzwingen. Oder wäre es nicht ein förmlicher Zwang, Ländern, die, wie beispielsweise Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Istrien, Mähren, Schlesien und Bukowina etc. von sogenannten historischen Rechten nichts wissen wollen, solche um jeden Preis aufzuopfern? Die Antwort auf diese Fragen werden die Herren Programmfanatiker wohl immer schuldig bleiben; denn der Tag, an welchem sie zur praktischen Durchführung ihrer Ideen berufen werden könnten, wäre der letzte der Geschichte Oesterreichs.

Die „christliche Grundlage“, auf welche das Föderalistenconventikel sich stellte, gewinnt überraschend schnell an Boden. In der Umgebung von Prag, in Ploupetin, Turoso und Königsaal wurde die Aera der christlichen Grundlage mit Juden hehen inaugurirt, deren der süße czechische Pöbel nahezu schon entwöhnt war. Wie es heißt, soll das politische Vermächtnis Palacky's im „Rad-hof“ in den Herzen seiner wißbegierigen Jünger gezündet und sie zu einer Begeisterung entflammt haben, die vorläufig in der Durchprügelung etlicher Juden und Demolierung ihrer Wohnstätten ihren nationalen Ausdruck fand. Wenn das in dieser Art fortgehen sollte, so werden die Herren Föderalisten zu einer Aenderung ihres Programmes sich bequemen müssen. Der passive Widerstand, der in demselben nachdrücklich betont wird, dürfte, ebenso wie die Regierung des Ausgleichs mit Ungarn, nur in der Theorie bestehen, in der Praxis scheint mindestens die czechische Vorhut der Föderalisten zu Concessionen geneigt zu sein, von denen, wie zu sehen, jüdische Einwohner in czechischen Orten ziemlich kräftige Beweise bereits erhalten haben.

Das Junkerorgan führt in einem Reader ein kleines Jesuitenstückchen aus. Nachdem es in langer Deduction in seiner Weise dargethan, daß der Reichsrath ungesetzlich, daß es also Pflicht jedes ehrlichen Volksovertreters sei, sich dieser illegalen Versammlung ferne zu halten, kommt es mit einem male zum Schlusse, daß, wenn dem Umsturze der Verfassung „der Schutz des Monarchen gesichert und demnach die Regierung sein Gelingen ernstlich und aufrichtig zu fördern entschlossen ist“, daß es dann eine Frage politischer Klugheit sein könnte, ob denn nicht doch der Reichsrath zu beschicken sei. In gerades

Deutsch übersetzt heißt das: In den Reichsrath, der seine verfassungsmäßige Pflicht thut, kommen wir nicht, ein solcher Reichsrath ist für uns ungeeignet; in einen Reichsrath aber, von dem zu erwarten, daß er der Verfassung den Kraken bricht, wollen wir immerhin gehen. So offen haben die Junker ihre niederträchtige Logik noch nie enthüllt. Es sind würdige Jünger Kohola's, die so denken.

Ausland. Der Conflict in Preußen wegen der Verstortheit des Herrenhauses in der Frage der Kreisordnung ist der Lösung näher gerückt. Die Feudalen kümmerten sich blutwenig um die Wünsche des Kaisers und die Reden des Grafen Eulenburg und verwarfen in der Kreisordnungsdebatte consequent alles, was mit ihren mittelalterlichen Privilegien im Widerspruch stand, und schließlich die ganze Kreisordnung. Diesem tollten Junkerisput gegenüber griff die Regierung zu dem wirksamsten Auslanfsmittel, sie schloß im Auftrage des Königs die Landtagsession, um sie nächsten wiederzuberufen und nach einem ausgiebigen Patrschub dem Gesetze, das eine wahre Lebensfrage für die acht östlichen Provinzen Preußens geworden, zur Annahme zu verhelfen. Daß die Blätter einstweilen ihrem Zorne gegen die Krautjunker Luft machen versteht sich von selbst.

Die „Voss. Ztg.“ schließt einen bezüglichen Artikel mit folgenden Worten: „Die Antwort auf unsere Frage, was nun zu thun sei, ist, daß das Abgeordnetenhaus sich wieder einmal ernstlich mit einer Frage der preussischen Verfassung beschäftigen muß, was es in den Erfolgen nach 1866 so gut wie verlernt hat. Was auch aus der Kreisordnung werden mag, wir können nicht auf eine Erneuerung des jetzigen Spieles bei der Civilehe, dem Schulgesetz, der Aufhebung des Patronats und anderen Stiefkinder des Junkerthums warten, es ist die höchste Zeit und der richtige Augenblick, die Abschaffung des Herrenhauses ebenso zu betreiben, wie einst die nationale Angelegenheit trotz aller Verfolgungen von seiten der Regierung dennoch bis zu ihrer Befreiung betrieben wurde.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Eine ständige Sanitätscom-mis-sion) soll dem Vernehmen nach angesichts der drohenden Cholera-Gefahr nun auch für Krain mit dem Siege in Laibach gebildet werden. Diese Maßregel wurde mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen. Im Schoße des hiesigen Stadtmagistrates fanden am 2. d. diesbezüglich bereits Verhandlungen statt.

— (Selbstmordversuch.) Herr Kasse-official U. machte heute früh in einem Anfälle von Lebensüberdruß einen Selbstmordversuch, indem

notwendig bedarf und die sie andererseits durch Nichterfüllung so mancher gehegter Erwartungen ohnehin schon theilweise erschüttert hat, nicht vollends verlustig werden. — Unter den Trägern der Hauptrollen können wir bloß Hr. Brand hievon ausnehmen, die ihrer Rolle anerkennenswerth mächtig war. Doch über diesen Punkt wollen wir ja ohnehin nicht so sehr mit dem Personale, als vielmehr mit der Bühnenleitung selbst rechten. Erstere können wir angesichts seiner vielfachen Beschäftigung das Zeugnis nicht versagen, daß es — wenigstens was Fleiß und guten Willen anbelangt — sein Möglichstes leistet; unser Mahnwort gilt daher fast ausschließlich nur der Direction, deren Pflicht es ist, für eine unseren berechtigten Anforderungen entsprechende Complettierung und — sagen wir es nur schon heute rundweg heraus — sowohl Purificierung als Meliorierung des Bühnenpersonales zu sorgen. Mit dem gegenwärtigen Stande desselben, sowohl in quantitativer, wie theilweise auch in qualitativer Hinsicht, kann die Direction auf die Dauer hin unmöglich ihr Auskommen finden; das laibacher Publicum fordert eben mehr und besseres, als es bisher zu

sehen und zu hören (!) bekam. Und mit Recht. Noch deutlicher und detaillierter zu reden, verbietet uns für heute der beschränkte Raum; daher — wenn notwendig — vielleicht ein andermal hievon!

Die letzten drei Tage brachten uns außer einem kleinen, einactigen Lustspiele von Putzig, „Die alte Schachtel“, weder neues, noch hervorragendes. Das Lustspiel, obwohl etwas gedehnt, erzielte doch durch die amüsante Darstellung der „alten Pötte“ seitens Frau Rosa einigen Erfolg. In der vorangegangenen ländlichen Kleinigkeit: „Stadtmaßell und Bäuerin“ excellierte abermals Herr Ausim durch seine naturfrisch gezeichnete Bauernfigur „Steffel.“ Ein zufriedienstellendes Ensemble erzielte auch die kleine „Zaubergerige“, in der Herr Stoll den alten „Mathieu“ recht gut sang und dabei von Hr. Benisch (Antoine) und Fr. Wauer (Georgette) bestens unterstützt wurde.

Als die verhältnismäßig beste Vorstellung der abgelaufenen Woche müssen wir Raupachs altherwürdige Allerjeelentags-Komödie: „Müller und sein Kind“ bezeichnen, worin sich alle Mitwirkenden, namentlich Hr. Carode (Konrad), Fr. Koly

(Schulzin), Hr. Wauer (Reinhold) und Fräulein Brand, die uns diesmal weit besser ansprach als sonst, recht wacker hielten.

„Das Basquill, oder Fürst, Minister und Bürger“ ist ein aus langjährigem Archivschummer wiedererwecktes Lustspiel von A. Freiherrn von Maltitz, einem einst wohlbekannten preussischen Oppositionsdramaturgen, der seiner liberalen Schreibweise seine damalige Verbannung aus Berlin zu verdanken hatte und dessen Freimuth auch in diesem Stücke in einigen gelungenen Stellen hervorleuchtet, die, wenn auch weder hervorragend, noch originell, doch mit Rücksicht auf die vormärzliche Zeit, in der sie geschrieben wurden, und auf das freiherrliche Blut, das in den Adern des Dichters floss, immerhin einige Anerkennung verdienen. Das Stück nimmt einen recht guten Anlauf, hält aber zum Schlusse nicht ebensoviel, als es anfänglich erwarten läßt, indem es sich in den letzten 2 Acten merklich verflacht und seine etwas magere Handlung durch Hilfe einiger, mit momentan zwar wirksamem, im Grunde aber doch ziemlich harmlosem und trivialem Humor ausgestatteten Szenen über Wasser zu erhalten sucht. Entschieden mißglückt ist aber der Schluß des Stückes,

er sich mittelst eines Stochens einen Stich in die Brust versetzte. Die Verletzung ist zwar nicht absolut tödlich, da er sich ein paar Zoll oberhalb des Herzens die Lunge durchbohrt, aber der Verletzte befindet sich auch nicht ganz außerhalb der Lebensgefahr. Wie es heißt, hatte er gestern abends geistigen Getränken so stark zugesprochen, daß er noch nach seiner Uebertragung ins hiesige Civilspital nicht ganz nüchtern war.

— (Die Telegraphenstation zu Töplitz in Krain), welche ursprünglich nur für die Sommermonate errichtet war, wurde auf Ansuchen der Vicedirection und des einder Forstamtes laut Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 13ten v. M. in eine permanente Nebenstation umgewandelt.

— (Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer.) Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Finanzministerium bezüglich jener Gegenstände, die nicht nur der Verzehrungssteuer, sondern auch einer communalen Besteuerung unterliegen, folgenden mystischen Erlaß hinausgegeben: „1. Der Grundsatz, wonach durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer bloß der Verbrauch im Gemeindegebiete und nicht die Production und der Handelsverkehr getroffen werden darf, ist strenge zu wahren, was jedoch einem Uebereinkommen mit den verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsparteien in Ansehung der Rückerstattung des Zuschlages von zur Ausfuhr gelangenden Flüssigkeiten nicht entgegensteht. 2. Es ist dahin zu wirken, daß in den der allerhöchsten Genehmigung, beziehungsweise Sanction zu unterziehenden Beschlüssen und Gegenwürfen, durch welche von Consumtions-Artikeln eine Gemeinde-Abgabe, die nicht als ein aliquoter (Percentual-) Antheil der Verzehrungssteuer gleichzeitig mit derselben eingehoben werden kann und sich als ein Verzehrungssteuer-Zuschlag nicht dargestellt, eingeführt werden soll, wenigstens die Bestimmung nicht vernachlässigt werde, welche Personen und welche Akte (z. B. Einköpfung) der Abgabe unterworfen werden, damit in diesen wichtigen Punkten nicht ohne alle bindende Anordnung vorgegangen werde.“

— (Erhebung der Feuererschäden.) Nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 23. September v. J. werden die Erhebungen über die Feuererschäden und das Feuerlöschwesen, durch eine längere Reihe von Jahren fortgesetzt, unzweifelhaft nicht nur für die Zwecke der Staatsverwaltung, sondern auch für die speciellen Zwecke der Versicherungsanstalten ein erhöhtes praktisches Interesse gewinnen. Bei der ersten Erhebung der Feuererschäden haben sich jedoch einige Uebelstände herausgestellt, deren Beseitigung dringend notwendig ist, sollen die Ergebnisse einer solchen umfangreichen, Jahr für Jahr wiederkehrenden Erhebung für das praktische Leben brauchbar werden. Die wesentlichste Bedingung der

der die vollendetste Geschmackslosigkeit verräth und hiedurch auch den Erfolg des im übrigen immerhin amüßant geschriebenen Stückes wesentlich beeinträchtigt. Lobend müssen wir diesmal der Aufführung gedenken, der es sicher zum größeren Theile mit zu verdanken ist, wenn das Publicum dieser für unsere Generation schier wieder zur Novität gewordenen Antiquität eine so freundliche Aufnahme bereitet. Obenan sei Hr. Director Kofly (Spürling) erwähnt, der seine Rolle mit drastischer Kraft ausgestattet und so begreiflicherweise auch den meisten Erfolg davongetragen hatte. Gleich tüchtig in ihrer Art waren ferner Hr. Carode als „Advocat Hermann“ und der allverwendbare Hr. Kusim (Baron Hutten) als Lebemann und unfreiwilliger Rabulist. Nicht minder freut es uns, Hrn. Brambilla (Marie) auch hier wieder anerkennend hervorheben und ihr für ihre äußerst nette Darstellung unser vollstes Lob spenden zu können. Auch Hr. Wauer (v. Blegenstein) und Hr. Döller (Jakob) führten ihre Aufgaben entsprechend durch. Hr. Hörmann konnte uns nicht ganz befriedigen, umföweniger als er zugleich seine obwohl nur unbedeutende Rolle nicht vollkommen inne hatte. Das Haus war an diesem Abende sehr gut besucht und belohnte fast alle Mitwirkenden mit seinem Beifalle.

Brauchbarkeit aller statistischen Nachweisungen ist die Verlässlichkeit derselben; wiewohl nun viele politische Behörden mit vollem Verständnisse der Sache die Erhebungen geleitet haben, so haben sich doch manche damit begnügt, die von den Gemeindevorständen vorgelegten Nachweisungen zu sammeln und ohne Controlle, ob sämmtliche Gemeinden des Bezirkes den Nachweis geliefert hätten, einzusenden. Die Folge war, daß einerseits Feuererschäden von mirunter sehr bedeutendem Umfange nur durch die Mittheilungen der Zeitungen zur Kenntnis der statistischen Centralcommission gelangten, andererseits eine umfangreiche nachträgliche Correspondenz erforderlich war, um Lücken, Widersprüche, offenbare Unrichtigkeiten und total unverständliche Angaben, mit welchen die Gemeindevorstände ihre Eingaben ausfüllten, zu beseitigen. Um nun die jährliche Wiederholung einer solchen beschwerlichen Correspondenz zu vermeiden, wünscht der Herr Minister erstlich, daß die Berichte von sämmtlichen Gemeinden eingesammelt und zweitens, daß die eingesammelten Berichte dann rechtzeitig eingesammelt werden, wenn sie durch eine genaue Durchsicht derselben herausgestellt hat, daß alle Fragepunkte des vorgeschriebenen Formulars bezüglich der Brandfälle und der Feuerlöschmittel vollständig beantwortet sind. Ein zweiter Uebelstand, dessen Beseitigung nach Möglichkeit anzustreben ist, besteht in der hier und dort sehr verspäteten Einsendung der Nachweisungen. Wenn auch die stricte Einhaltung des durch den Erlaß vom 20. März 1861 vorgeschriebenen Termins nicht immer möglich sein mag, so wird doch durch eine solche Terminüberschreitung die k. k. statistische Centralcommission außer Stand gesetzt, den Wünschen des Publicums nach jünelier Veröffentlichung der statistischen Daten entgegenzukommen. Es werden sich aber auch infolge dieses allzu langen Hinauschiebens der Einsendungen manche Gemeinden verleben lassen, auch die Brände des nächstfolgenden Jahres in die Nachweisung aufzunehmen. Die k. k. Centralcommission hat nun eine Erweiterung des im Gebrauch stehenden Formulars in der Art vorgeschlagen, daß die Gemeinden darin das Datum der vorgefallenen Brände auszufüllen haben, ein Moment, dessen Aufzeichnung, abgesehen von der dadurch geschaffenen Controle, auch in anderer Beziehung höchst wünschenswert erscheint. Ein dritter Uebelstand, der sich bei der ersten Erhebung herausgestellt hat, bezieht sich auf die Erhebung der Feuerlöschmittel. Um eine genaue Kenntnis des Zustandes des Feuerlöschwesens in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu erlangen, genügt es keineswegs, nur die Zahl der vorhandenen Feuerpritzen zu erfahren; mehr noch als die Zahl entscheidet hier die Qualität der Löschapparate. Die Centralcommission hat daher auch in dieser Beziehung eine Aenderung des Formulars vorgeschlagen, um in verlässlicher Weise zu erfahren, wie viele von den vorhandenen Feuerpritzen Jahr, Trag- oder bloße Handpritzen sind. Der Herr Minister lenkt die Aufmerksamkeit der politischen Behörden im Interesse der Sache auch auf diesen wichtigen Punkt. Ein weiterer hervorgetretener Uebelstand bezieht sich endlich auf die Nachweisung der Größe des Schadens. Nach dem gegenwärtig in Gebrauch stehenden Formulare ist derselbe entweder in einer Höhe anzugeben, wie er sich nach den amtlichen Erhebungen herausgestellt hat, oder in Ermangelung einer solchen Erhebung in einer Höhe, welche der Verletzte angibt. Es erscheint zweckmäßiger, diese Distinction ganz fallen zu lassen und die Frage einfach so zu stellen: „Größe des Schadens in Gulden ö. W.“ Die k. k. statistische Centralcommission hat noch eine Erweiterung des Formulars nach einer anderen Richtung befohlen. Es ist dies der Nachweis der Hagelschäden. Die Wichtigkeit einer solchen Erhebung ist wohl unzweifelhaft und auch die Durchführung derselben wird keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen.

Verstorbene.

Den 3. November. Jakob Rinder, D.-O. Spitalprindner, alt 82 Jahre, in der Grabkammer Nr. 44 an Altersschwäche. Marianna Fack, Magd, alt 23 Jahre, im Civilspital infolge zufällig eintretender Verletzung und wurde gerichtlich beschaunt.

Javna zahvala!

Strašan dan je bil 30. oktobra po noči za vse Dravljce, sosebno pa zame ubozega kineta Tomaža Jeroušek-a, sedaj pogorelec v Dravljah, ki mi je vse od vrha do tal pogorelo, podi, hlev, šupa in hiša in veliko klaje, katero sem revez z velikim trudom skupaj spravil.

Najpoprej prosim prav ponižno za odpustanje vse gospode gasilnega društva in druge, katere sem v svoji obupnosti in žalosti osebuo razžalil; ker vsi spoznamo to dobrodelno napravo in naj lepi red tega društva.

Najpoprej gre velika hvala stotniku gosp. Doberletu, da tako previdno in neutrudeno dela pri pogorışı, Njemu sosebno in celemu gasilnemu društvu gre hvala, da je bil ogenj omejen samo na tri poslopja in da so meni rešili klet (kelder), v katerem je bilo več ko 100 cent. krompirja, nekaj repe in jabolk, to moje zadnje premoženje.

Iz tega lahko vsak razvidi, kako koristno je to društvo in tudi v kaki nesrči se jaz ubogi pogorelec sedaj znajdem; ne vem se drugim obrniti v moji obupnosti, kakor do milih dobrotnikov „Ljubljanskega gasilnega društva“, katero mi je tako veliko dobroto skazalo, ter bi mi še moje posledno prošno blagovolilo podpirati do sl. zavarovalnega društva, da bi mi ono društvo prej ko mogoče izplačalo zavarovani znesek, ker sem v veliki potrebi.

Naposed se še obrnem do vseh milih dobrotnikov, domačih in vnanjih, kakor tudi do častite duhovščine, da bi mi vsak po svoji moči nekaj pomagali.

Z naj večjim spoštovanjem

Tomaž Jeroušek,
pogorelec.

Theater.

Genre: Mutterglück.

Rustspiel in 3 Akten von Hopfen.

Personen:

Albert von Rives	Hr. Hörmann.
Eleonore, seine Frau	Hr. Brand.
Champfory, ihr Schwager	Hr. Carode.
Alme, seine Frau	Hr. Brambilla.

Diesem folgt:

Der Präsident.

Rustspiel in 1 Akt von W. v. Kläger.

Personen:

Karl von Elmhorn, Landrath	Hr. Hörmann.
Bertha, seine Frau	Hr. Brand.
Walter	Hr. Kusim.
Weber, Secretär	Hr. Carode.
David, Diener	Hr. Midaner.

Wiener Börse vom 2. November

Staatsfonds.	Geld	Ware	Off. Hypoth.-Bant.	Geld	Ware
per. Rente, 50. Pap.	85.40	85.50	Prioritäts-Oblig.	95.—	95.50
Sta. Rente, 50. in Gold	69.60	69.70	Edelb.-Sch. zu 500 Fr.	113.—	113.25
Sta. Rente, 50. in Silber	83.—	83.10	Edelb.-Sch. zu 100 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	102.50	103.—	Edelb.-Sch. zu 50 Fr.	99.75	99.90
Sta. Rente, 50. in Silber	123.—	123.50	Edelb.-Sch. zu 25 Fr.	91.70	91.90
Sta. Rente, 50. in Gold	143.—	143.50	Edelb.-Sch. zu 12 1/2 Fr.	119.—	120.—
Grandentl.-Obl.			Edelb.-Sch. zu 6 1/4 Fr.	125.—	126.—
Sta. Rente, 50. in Gold	91.50	92.50	Edelb.-Sch. zu 3 1/4 Fr.	93.75	94.25
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1 1/2 Fr.	100.20	100.40
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 3/4 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/8 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/16 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/32 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/64 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/128 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/256 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/512 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1024 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2048 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4096 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/8192 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/16384 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/32768 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/65536 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/131072 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/262144 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/524288 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1048576 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2097152 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4194304 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/8388608 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/16777216 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/33554432 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/67108864 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/134217728 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/268435456 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/536870912 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1073741824 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2147483648 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4294967296 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/8589934592 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/17179869184 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/34359738368 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/68719476736 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/137438953472 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/274877906944 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/549755813888 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1099511627776 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2199023255552 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4398046511104 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/8796093022208 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/17592186044416 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/35184372088832 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/70368744177664 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/140737488355328 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/281474976710656 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/562949953421312 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1125899906842624 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2251799813685248 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4503599627370496 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/9007199254740992 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/18014398509481984 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/36028797018963968 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/72057594037927936 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/144115188075855872 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/288230376151711744 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/576460752303423488 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1152921504606846976 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2305843009213693952 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4611686018427387904 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/9223372036854775808 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/18446744073709551616 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/36893488147419103232 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/73786976294838206464 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/147573952589676412928 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/295147905179352825856 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/590295810358705651712 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1180591620717411303424 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2361183241434822606848 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4722366482869645213696 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/9444732965739290427392 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/18889465914478580854784 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/37778931828957161709568 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/75557863657914323419136 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/15111572731582864683741722624 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/302231454631657293676544 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/604462909263314587353088 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1208925818526629174706176 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/24178516370532583497982208 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/483570327410651695935430656 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/9671406548213033397649552 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1934281309642606679529856 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/3868562619285213359059712 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/7737125238570426718119424 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1547425047714085343623888 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/3094850095428170687247776 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/6189700190856341374495552 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/12379400381712682748991104 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/24758800763425365497982208 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/49517601526850730995964416 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/99035203053701461991928832 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/198070406107402923983857664 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/396140812214805847967715328 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/792281624429611695935430656 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1584563248859223391870861312 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/3169126497718446783741722624 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/6338252995436893567483445248 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/12676505990873787134966890496 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/25353011981747574269933780992 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/50706023963495148539867561984 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/101412047926990297079735123968 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/202824095853980594159470247936 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/405648191707961188318940495872 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/811296383415922376637880991744 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1622592766831444753275763488 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/3245185533662889506551526976 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/6490371067325779013103053952 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1298074213645155802620610784 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2596148427290311605241221568 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/5192296854580623210482443136 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/10384593709161246420964886272 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/20769187418322492841929772544 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/41538374836644985683859545088 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/83076749673289971367719090176 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/166153499346579942735438180352 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/332306998693159885470876360704 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/664613997386319770941752721408 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1329227994772639541883505442816 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2658455989545279083767010885632 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/5316911979090558167534021771264 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/10633823958181116335068043542528 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/21267647916362232670136087085056 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/42535295832724465340272174170112 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/85070591665448930680544348340224 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/170141183330897861361088696680448 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/340282366661795722722177393360896 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/680564733323591445444354786721792 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1361129466647182890888709573443584 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2722258933294365781777419146887168 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/5444517866588731563554838293774336 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/10889035733177463127109675987548672 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/21778071466354926254219351975097344 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/43556142932709852508438703950194688 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/87112285865419705016877407900389376 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/174224571730839410033754815800778752 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/348449143461678820067509631601557504 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/696898286923357640135019263203115008 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1393796573846715280270038526406230016 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2787593147693430560540077052812460032 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/5575186295386861121080014105624920064 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/1115037259077372224216002821249840128 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Silber	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/2230074518154744448432005642499680256 Fr.	—	—
Sta. Rente, 50. in Gold	—	—	Edelb.-Sch. zu 1/4460149036309488896864011284999360512 Fr.	—	

Witterung.

Laibach, 4. November.

Gestern nachmittags Sturm aus West, mit starken Güssen. Winddreher aus Südwest nach Nord. Wettersturz in den höher gelegenen Gegenden, reichlicher Schneefall. Niederschlag 31.00 Millimeter. Heute gegen Mittag Aufbeiterung. Baromet: Morgens 6 Uhr + 4.0, nachmittags 2 Uhr + 6.1 C. (1871 + 6.3; 1870 + 6.3.) Barometer im Steigen, 739.62 Millimeter. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 11.1°, das gestrige + 9.1°; beziehungsweise 3.1° und 2.3° über dem Normale.

Lottoziehung vom 2. November.

Wien: 43 84 85 3 39.

Graz: 33 69 17 26 70.

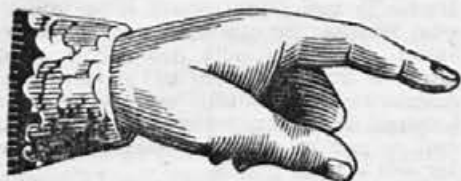
Krainische Industrie-Gesellschaft.

Die Generalversammlung vom 22. Oktober d. J. hat beschlossen, daß der am 2. Jänner 1873 fällige Dividenden-Coupon mit 30 fl. ö. W. einzulösen sei.

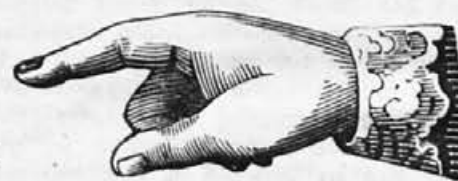
Die Auszahlung erfolgt von dieser Zeit an bei der Gesellschaftskasse in Laibach.

Der Verwaltungsrath.

(671)



BÖRSE.



Die außerordentlich günstige Aufnahme und rasche Bildung meines ersten großen Consortiums mit $\frac{1}{4}$ Million Gulden Kapital ermuntert mich, ohne die Absicht zu haben, das Börsen-Differenzspiel zu cultivieren, sondern zur Forcierung einer außer Zweifel stehenden, sehr gewinnreichen Börsespeculation hiemit das

zweite grosse Speculations-Consortium mit 500 Antheilen à 500 fl.

zu eröffnen. Jedermann steht es frei, sich mit beliebig viel Antheilen zu betheiligen. — Um es leichter zugänglich zu machen, werden zu diesem großen Consortium auch $\frac{1}{4}$ Antheile à 100 fl. hintangegeben. — Bei der Beitrittserklärung wolle der volle Betrag allsogleich erlegt werden. Eine Nachzahlung über diesen Betrag findet unter keiner Bedingung statt, weil das Geld, zur reellsten Börsespeculation verwendet, durch den effectiven Bezug der Actien niemals wird in Frage gestellt werden. Bis dieses zweite große Speculations-Consortium mit 500 Antheilen gezeichnet sein wird, verzinsse ich die Einlage des Kapitals mit 10 Percent pro anno, und im Falle wider Erwarten dieses Consortium nicht zu stande kommen sollte, so wird der Betrag unverzüglich remittiert werden. — Von jedem gemachten Geschäfte werden die p. t. Herren Theilnehmer analog dem Beschlusse des ersten großen Consortiums sofort verständigt. — Dieses zweite große Consortium wird auf 6 Monate constituirt, jedoch alle zwei Monate Rechnung über den Ertrag der gemachten Geschäfte gelegt. Nach Ablauf des sechsten Monats werden Kapital und Gewinn sofort ausbezahlt. Ohne Berechnung von Senarie beauge ich mich mit 5 Percent vom zu erzielenden Reingewinne. — Auch zum Arrangement dieses außerordentlichen Consortiums wurde ich durch meine zahlreichen Freunde aufgefordert, und wer nur mit theilweiser Aufmerksamkeit die von mir ins Leben gerufenen, gebildeten und geleiteten Speculations-Consortien verfolgt und beobachtet hat, welcher relativ kurze Zeitraum nöthig war, um $\frac{1}{4}$ Million zu gleichem oben angegebenen Zweck zu vereinigen, wird den Versuch wagen können, sich dort zu betheiligen, wo so große vereinte Kräfte zu allgemein überraschenden Resultaten geführt haben, führen werden. Im Anhange folgt die kleine Uebersicht meiner bisherigen Resultate:

Für das erste Consortium	120 fl. für 8 Monate,	für das einundzwanzigste Consort.	37 fl. für 4 Monate,
für das zweite Consortium	119 fl. für 7 Monate,	für das zweiundzwanzigste Consort.	16 fl. für 2 Monate,
für das dritte Consortium	71 fl. für 6 Monate,	für das dreiundzwanzigste Consort.	31 fl. für 3 Monate,
für das vierte Consortium	76 fl. für 6 Monate,	für das vierundzwanzigste Consort.	25 fl. für 3 Monate,
für das fünfte Consortium	54 fl. für 5 Monate,	für das fünfundzwanzigste Consort.	21 fl. für 2 Monate,
für das sechste Consortium	66 fl. für 5 Monate,	für das sechsundzwanzigste Consort.	18 fl. für 2 Monate,
für das siebente Consortium	53 fl. für 5 Monate,	für das siebenundzwanzigste Consort.	19 fl. für 2 Monate,
für das achte Consortium	59 fl. für 5 Monate,	für das achtundzwanzigste Consort.	28 fl. für 3 Monate,
für das neunte Consortium	65 fl. für 5 Monate,	für das neunundzwanzigste Consort.	24 fl. für 2 Monate,
für das zehnte Consortium	53 fl. für 5 Monate,	für das dreißigste Consortium	20 fl. für 2 Monate,
für das elfte Consortium	40 fl. für 4 Monate,	für das einunddreißigste Consort.	20 fl. für 2 Monate,
für das zwölfte Consortium	40 fl. für 4 Monate,	für das zweiunddreißigste Consort.	14 fl. für 2 Monate,
für das dreizehnte Consortium	43 fl. für 4 Monate,	für das dreiunddreißigste Consort.	26 fl. für 2 Monate,
für das vierzehnte Consortium	37 fl. für 4 Monate,	für das vierunddreißigste Consort.	23 fl. für 2 Monate,
für das fünfzehnte Consortium	31 fl. für 3 Monate,	für das fünfundzwanzigste Consort.	12 fl. für 1 Monat,
für das sechzehnte Consortium	27 fl. für 3 Monate,	für das sechsunddreißigste Consort.	26 fl. für 2 Monate,
für das siebzehnte Consortium	24 fl. für 3 Monate,	für das siebenunddreißigste Consort.	14 fl. für 1 Monat,
für das achtzehnte Consortium	29 fl. für 3 Monate,	für das achtunddreißigste Consort.	13 fl. für 1 Monat,
für das neunzehnte Consortium	30 fl. für 3 Monate,	für das neununddreißigste Consort.	10 fl. für 1 Monat,
für das zwanzigste Consortium	45 fl. für 3 Monate,	für das vierzigste Consortium	8 fl. für 1 Monat,

welche Beträge als Reingewinn für je einen à 100 fl. eingezahlten Antheil den p. t. Theilnehmern bar an meiner Kasse ausbezahlt wurden.

Achtungsvoll

J. B. Placht,

Comptoir für Fondspeculationen an der k. k. wiener Börse,
Stadt, Werderthorgasse 7, in der Nähe der prov. Börse.

Ueber 400 Antheile sind bereits gezeichnet.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

(668—1)